

**Antrag der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Zuweisung 2026**  
**- § 32a HKJGB Landesförderung für Kindertagespflege -**

Stadt/Landkreis:  
Straße:  
PLZ, Ort:

Datum:  
Rückfragen an:  
Telefon:  
E-Mail:

Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat 57  
Am Alten Stadtschloss 1  
  
34117 Kassel

**Landesförderung nach § 32a des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2025 (GVBl. 2025 Nr. 93) in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz vom 22. Oktober 2007 (GVBl. I S. 694), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 114)**

**1. Antrag auf Förderung der Tagesbetreuung von Kindern in Kindertagespflege**

Hiermit beantragen wir nach Maßgabe des § 32a Abs. 2 Satz 1 und 2 des HKJGB in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der o. g. Verordnung für das Haushaltsjahr 2026 eine Zuweisung zur Förderung der Tagesbetreuung von Kindern in Kindertagespflege wie folgt:

Stadt/Landkreis: \_\_\_\_\_

Anzahl der von Tagespflegepersonen, die die Voraussetzungen des § 32a Abs. 3 erfüllen, betreuten Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr zum Stichtag 1.03.2026:	Vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit von:	Anzahl der Kinder
	bis zu 25 Stunden:	
	hier von bis zu 15 Std.:	
	mehr als 25 bis zu 35 Std.:	
	mehr als 35 Std. bis unter 45 Stunden:	
	45 Stunden und mehr:	
Anzahl der von Tagespflegepersonen, die die Voraussetzungen des § 32a Abs. 3 erfüllen, betreuten Kinder in Kindertagespflege vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt zum Stichtag 1.03.2026:	Vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit von:	Anzahl der Kinder
	bis zu 25 Stunden:	
	hier von bis zu 15 Std.:	
	mehr als 25 bis zu 35 Std.:	
	mehr als 35 Std. bis unter 45 Stunden:	
	45 Stunden und mehr:	

**Antrag der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Zuweisung 2026**  
**- § 32a HKJGB Landesförderung für Kindertagespflege -**

Anzahl der von Tagespflegepersonen, die die Voraussetzungen des § 32a Abs. 3 erfüllen, betreuten Kinder ab Schuleintritt in Kindertagespflege zum Stichtag 1.03.2026:	Vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit von:	Anzahl der Kinder
	bis zu 25 Stunden:	
	hiervon bis zu 15 Std.:	
	mehr als 25 bis zu 35 Std.:	
	mehr als 35 Std. bis unter 45 Stunden:	
	45 Stunden und mehr:	

Eine Anrechnung des Zuweisungsbetrags nach § 32a Abs. 2 Satz 1 und 2 des HKJGB auf den an Tagespflegepersonen, die die Voraussetzungen des § 32a Abs. 3 HKJGB erfüllen, gezahlten Anerkennungsbetrag nach § 32a Abs. 4 HKJGB ist seitens des örtlichen Trägers der Jugendhilfe vorgesehen:

- Nein  
 Ja (bitte nachstehende Erklärung abgeben)

**Erklärung zur Anrechnung des Anerkennungsbetrages**

Hiermit erklären wir, dass wir die gewährte Zuweisung unter Anwendung von § 32a Abs. 4 HKJGB auf den von uns an die Tagespflegepersonen zu leistenden Anerkennungsbetrag unter Beachtung der dort genannten Regelungen anrechnen werden.

Eine entsprechende, dies regelnde, zum 01.03.2026 gültige Satzung zur Vergütung von Tagespflegepersonen liegt vor, legen wir anliegend dem Regierungspräsidium Kassel vor.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift

Bei einer Weiterleitung der nach § 32a Abs. 2 Satz 1 und 2 des HKJGB gewährten Zuweisung an Tagespflegepersonen nach § 32a Abs. 4 Satz 1 HKJGB werden wir uns jeweils über das Vorliegen der Fördervoraussetzungen nach § 32a Abs. 3 HKJGB versichern.

**Weiterhin versichern wir ausdrücklich, dass von allen Tagespflegepersonen für deren Betreuungsverhältnisse mit diesem Antrag eine Landesförderung nach § 32a HKJGB angemeldet wird, die notwendige Aufbauqualifizierung von 20 Stunden bis zum 31.12. des Jahres vor der Antragstellung absolviert und nachgewiesen wurde.**

**Für Tagespflegepersonen die bis zum 31.12. des Jahres vor der Antragstellung keine 20 Stunden Aufbauqualifizierung absolviert haben, wurde eine Ausnahmegenehmigung nach § 32a Abs. 3 Nr. 3b HKJGB erteilt und die Landesförderung nach § 32a HKJGB mit diesem Antrag angemeldet:**

- Ja (Aufstellung der Tagespflegepersonen mit Ausnahmegenehmigung ist beigelegt)  
 Nein

**Antrag der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Zuweisung 2026**  
**- § 32a HKJGB Landesförderung für Kindertagespflege -**

**2. Antrag auf Gewährung einer Förderpauschale auf Grundlage einer satzungsmäßigen Leistung an Tagespflegepersonen für die Teilnahme an Fortbildungen zum Bildungs- und Erziehungsplan.**

Hiermit beantragen wir nach Maßgabe des § 32a Abs. 2 Satz 3 des HKJGB in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit der o. g. Verordnung für das Haushaltsjahr 2026 eine Zuweisung zur Förderung der Fortbildung von Tagespflegepersonen zum Bildungs- und Erziehungsplan.

Nein

Ja und bestätigen mit dem Antrag, dass Tagespflegepersonen auf Grundlage unserer Satzung, die an einer Fortbildung zum Bildungs- und Erziehungsplan teilgenommen haben, einen erhöhten Betrag zur Anerkennung Ihrer Förderleistung nach § 23 Abs. 2 Nr. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erhalten Eine entsprechende, dies regelnde, zum 01.03.2026 gültige Satzung zur Vergütung von Tagespflegepersonen legen wir anliegend dem Regierungspräsidium Kassel vor.

Anzahl der Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr zum Stichtag 1.03.2026: für die eine Pauschale nach § 32a Abs. 2 Satz 1 und 2 des HKJGB für das Jahr 2026 beantragt wird: \_\_\_\_\_

Anzahl der Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt zum Stichtag 1.03.2026 für die eine Pauschale nach § 32a Abs. 2 Satz 1 und 2 des HKJGB für das Jahr 2026 beantragt wird: \_\_\_\_\_

Anzahl der Kinder ab Schuleintritt in Kindertagespflege zum Stichtag 1.03.2026 für die eine Pauschale nach § 32a Abs. 2 Satz 1 und 2 des HKJGB für das Jahr 2026 beantragt wird: \_\_\_\_\_

Anzahl der Kinder der Kinder insgesamt für die eine Förderung nach 32a Abs. 2 Satz 1 und 2 des HKJGB für das Jahr 2026 beantragt wird: \_\_\_\_\_

**Antrag auf Abschlagszahlung**

Hiermit beantragen wir für das Jahr 2027 eine Abschlagszahlung nach § 2 der o. g. Verordnung, vorbehaltlich einer entsprechenden Anpassung der Bestimmungen des HKJGB und der o.g. Verordnung durch das Land Hessen.

**Aufstellung der Tagespflegepersonen**

Eine Aufstellung über die zum Stichtag 1. März des Antragsjahres tätigen Tagespflegepersonen und die Anzahl der jeweils betreuten Kinder nach Zeitkategorie ist beigefügt.

Wir bitten um die Überweisung der Landesförderung unter Anrechnung der erfolgten Abschlagszahlung für das laufende Kalenderjahr auf folgendes Konto:

<b>Kontoinhaber:</b>	
<b>Geldinstitut:</b>	
<b>BIC:</b>	
<b>IBAN:</b>	
<b>Verwendungszweck:</b>	

Wir bestätigen die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – Verordnung (EU) Nr. 2016/679; hier Sicherstellung der Informationspflichten nach Art. 14 (5) Buchstabe a) i. V. m. Art. 13 der DS – GVO.

---

Ort, Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschrift

**Anlage zum Antrag:** (Aufstellung der Tagespflegepersonen mit der Anzahl der betreuten Kinder)